

26.11.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Haupt- und Personalamt**

Vergabe der Postdienstleistung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe für das Los 1 (Abholung, Frankierung, Beförderung und Zustellung von Briefen bis 2.000 g, Dialogpost und Paketen ohne PZU) an die arriva GmbH entsprechend ihrem Angebot vom 01. Oktober 2020 zu einem Angebotspreis von 298.849,16 € p.a. für die Laufzeit vom 01. Februar 2021 bis 31. Januar 2023.

Der Kreistag nimmt davon Kenntnis, dass das Verfahren für das Los 2 aufzuheben ist, nachdem kein Angebot eingegangen ist.

Sachverhalt:

Der Landkreis Waldshut schrieb mit EU-weiter Vergabebekanntmachung vom 28. August 2020 Postdienstleistungen mittels eines europaweiten offenen Verfahrens in zwei Losen aus:

Los 1: Abholung, Frankierung, Beförderung und Zustellung von Briefen bis 2.000 g, Dialogpost und Paketen ohne PZU

Los 2: Abholung, Frankierung, Beförderung und Zustellung von Briefen mit PZU

Die Lose wurden für folgende Standorte ausgeschrieben:

- Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- Alfred-Nobel-Straße 1, 79761 Waldshut-Tiengen
- Gartenstraße 3-9, 79761 Waldshut-Tiengen
- Eisenbahnstraße 5-7a, 79761 Waldshut-Tiengen
- Im Wallgraben 34 und 38, 79761 Waldshut-Tiengen
- Waldtorstraße 1 und 14, 79761 Waldshut-Tiengen
- Viehmarktplatz 1, 79761 Waldshut-Tiengen
- Industriestraße 2, 79761 Waldshut-Tiengen
- Buchbrunnenweg 14-18, 79713 Bad Säckingen
- Hauensteinstraße 14, 79713 Bad Säckingen
- Am Buchrain 5, 79713 Bad Säckingen

Für die Standorte wurden teilweise individuelle Abholzeiten und Abholmöglichkeiten ausgeschrieben. Standorte können während der Vertragslaufzeit mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen neu festgelegt werden.

Die ausgeschrieben Leistungen sind im Zeitraum vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2023 zu erbringen. Es bestehen in beiden Losen drei einseitige Verlängerungsoptionen zugunsten des Auftraggebers um jeweils ein Jahr. Die Verlängerungsoptionen können für beide Lose unabhängig voneinander ausgeübt werden.

Der Landkreis Waldshut hat sich zur Abwicklung des Vergabeverfahrens der Unterstützung der Menold Bezler Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbH bedient.

Das vorliegende Verfahren wird nach den Bestimmungen für einen dem Vergaberecht unterfallenden Dienstleistungsauftrag durchgeführt.

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden, in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistung erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Offenen Verfahren unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere des GWB sowie der VgV.

Interessenten wurde auf der Online-Plattform ‚Vergabe im Südwesten‘ die Vergabeunterlagen frei zugänglich zum Download zur Verfügung gestellt. Die Vergabeunterlagen umfassten im Einzelnen:

- Verfahrensleitfaden
- Angebotsformular
- Vertragsentwürfe Los 1 und Los 2
- Preisblätter
- Abholorte und Kostenstellen
- Erklärung DSGVO
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG

Insgesamt wurden die Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform 140 mal aufgerufen und 19 mal heruntergeladen. Unter den registrierten Unternehmen, welche die Unterlagen angefordert haben, befinden sich die Deutsche Post AG, die Deutsche Post InHaus Services GmbH und die arriva GmbH.

Folgender Bieter hat innerhalb der Angebotsfrist bis 5. Oktober 2020, 12:00 Uhr ein Angebot für das Los 1 eingereicht:

- arriva GmbH, Freiburg (eingegangen am 01.10.2020, 14:39 Uhr)

Hinsichtlich der in Los 2 ausgeschriebenen Leistung ist kein Angebot eingegangen.

Die Öffnung des elektronischen Angebotstresors erfolgte am 5. Oktober 2020 um 12:00 Uhr. Die Submission wurde gesondert protokolliert.

Bei der Angebotsöffnung waren anwesend:

- (1) Daniel Czichowsky
- (2) Ellen Bauer

Wertung der Angebote Los 1

Die Wertung beschränkt sich auf das in Los 1 eingegangene Angebot, nachdem in Los 2 kein Angebot eingegangen ist.

a) Formale Prüfung

Es liegen alle von dem Bieter geforderten Angaben vor. Die Angebote wurden form- und innerhalb der gesetzten Angebotsfrist fristgerecht abgegeben.

b) Eignungsprüfung

Die Eignung des Bieters wurde festgestellt. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2020 wurde der Sachverhalt betreffend die vorgenommene Selbstreinigung des Bieters nach § 125 GWB auf entsprechende Anforderung der Vergabestelle durch den Bieter weiter aufgeklärt. Der Landkreis Waldshut bewertet die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen als ausreichend und hinreichend begründet.

c) Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die von dem Bieter angebotenen Entgelte für die durchzuführenden Postdienstleistungen bewegen sich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt in dem von der Vergabestelle erwarteten finanziellen Rahmen. Anlass zur Prüfung der Auskömmlichkeit besteht nicht.

d) Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien setzen sich wie folgt zusammen:

Preis, Konzept zur Leistungserbringung und Qualitätssicherung sowie Konzept zum Reklamations- und Beseitigungsmanagement.

Zu allen Zuschlagskriterien konnte die arriva GmbH schlüssige und ausführliche Konzepte vorlegen.

Von insgesamt 1.000 zu erreichenden Punkten erhielt die arriva GmbH nach Auswertung und Prüfung der eingereichten Nachweise 800 Punkte, was der Note ‚gut‘ entspricht.

Die arriva GmbH hat ein Angebot für Los 1 zum Gesamtpreis von 298.849,16 € p.a. abgegeben.

Die von der arriva GmbH genannten Preise liegen teilweise deutlich unter den Marktpreisen der Deutschen Post AG.

Seit dem 01.02.2017 erfolgt die Abholung, Frankierung, Beförderung und Zustellung von Briefen bis 2.000 g, Dialogpost und Paketen ohne PZU der Kreisverwaltung durch die arriva GmbH. Im operativen Geschäft hat die Verwaltung die arriva GmbH insgesamt als verlässlichen und zuverlässigen Geschäftspartner wahrgenommen. Die Abholung erfolgte stets pünktlich und auf individuelle Wünsche und Anforderungen wurde gut eingegangen. An den Angaben der eingereichten Konzepte besteht folglich kein Zweifel. Im Laufe des aktuell mit der arriva GmbH bestehende Vertrages kam es auch zu Reklamationen. Die absolute Anzahl der eingegangenen Reklamationen ist gemessen am Volumen von rund 350.000 Sendungen pro Jahr aber in einem, aus Sicht der Verwaltung branchentypischen Umfang. Als Hauptursachen der Reklamationen sind hierbei die vereinzelt Unzuverlässigkeit von Zustellern oder Engpässe in Urlaubsvertretungszeiten auszumachen. Der Verwaltung ist bewusst, dass es eine Dunkelziffer bei Nicht-, Falsch- oder verspäteter Zustellung gibt. Objektiv können aber nur die der Verwaltung bekannten Missstände gewertet werden.

Der Zuschlag soll auf das einzige wertbare und damit zugleich wirtschaftlichste Angebot des Bieters arriva GmbH, Lörracher Str. 5a, 79115 Freiburg erteilt werden.

Aufhebung des Verfahrens Los 2

Nachdem in Los 2 kein Angebot eingegangen ist, ist das Verfahren für Los 2 gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 VgV aufzuheben. Nachdem in Los 2 kein Angebot eingegangen ist, ist das Verfahren für Los 2 gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 VgV aufzuheben.

Bei Postzustellungsaufträgen (PZA) bei welchen eine Postzustellungsurkunde (PZU) ausgestellt wird handelt es sich um einen umsatzsteuerbefreiten behördlichen Zustellungsauftrag, welcher ein Exklusivprodukt der Deutschen Post AG darstellt. Aufgrund der Exklusivität und der Tatsache, dass das Produkt ‚PZA‘ zu einem Festpreis angeboten wird, kann kein gesonderter Ausschreibungspreis erzielt werden. Bisher wurden Sendungen, welche eine PZU erforderten, hausintern frankiert und an die arriva GmbH übergeben, welche diese wiederum kostenfrei an das Zustellzentrum der Deutsch Post AG weitergeleitet hatte. Es wird beabsichtigt an diesem Vorgehen festzuhalten.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 über die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Kreistag die Verwaltung wie vorgeschlagen mit der Vergabe für das Los 1 (Abholung, Frankierung, Beförderung und Zustellung von Briefen bis 2.000 g, Dialogpost und Paketen ohne PZU) an die arriva GmbH entsprechend ihres Angebots vom 01. Oktober 2020 für die Laufzeit vom 01. Februar 2021 bis 31. Januar 2023 zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mittel für die Postzustellung werden bei der Kostenart 4431 0002 (Postgebühren) dezentral in den Budgeteinheiten der Ämter (Profitcenter Gemeinkosten) bereitgestellt

Dr. Martin Kistler
Landrat